

Sehr geehrte Vereinsfunktionäre!

Folgende Durchführungsbestimmungen haben lt. Vorstandsbeschluss ab der Spielsaison 2007/2008 Gültigkeit:

Spielverlegungen

Alle von der Rundeneinteilung abweichenden Spieltermine sind dem Sekretariat des Steir.TTV. unter Bekanntgabe des Termins mitzuteilen oder online einzugeben.

In allen Ligen und Klassen ist ab sofort ist eine Spielverlegung (Vor- bzw. Nachverlegung) **der letzten drei Frühjahrsrunden nicht erlaubt.**

Spiele zwischen **Mannschaften desselben Vereins** sind, auch wenn sie lt. Auslosung einer anderen Runde zugehörig sind, **vor oder während der ersten drei Runden** des jeweiligen Bewerbes auszutragen. Eine Rückverlegung eines solchen Spieles ist nicht möglich.

Die Nichteinhaltung des sich aus dieser Bestimmung ergebenden Abgabeschlusses zieht neben den lt. GO vorgesehenen Strafgebühren eine Strafbeglaubigung mit dem Ergebnis 0:0 und der Vergabe von 0 Punkten nach sich.

Für den Vorstand



Vizepräsident des StTTV